

*Betreff:*  
**Zuwendungen zur Projektförderung im 1. Halbjahr 2016**

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 18.05.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	25.05.2016	Ö

**Beschluss:**

Den Projektförderanträgen wird entsprechend der in Anlage 1 aufgeführten Einzelabstimmungsergebnissen zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen bis zur Höhe von 5.000,- € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000,- € ist ein Beschluss über den Förderantrag durch den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft herbeizuführen. Die Anlage enthält eine Übersicht über diese Anträge einschließlich Entscheidungsvorschlag durch die Verwaltung.

Die Kosten- und Finanzierungspläne sind als Anlage 2 beigelegt.

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Anträge auf Förderung kultureller Projekte
- Anlage 2: Kosten- und Finanzierungspläne